

# Inhalt

- **26. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
- **Vollzug der Wassergesetze; Hochwasserschutz an der Altnet im Bereich der TG III durch den Markt Thierhaupten, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Dinkelscherben**

## 26. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 25.06.2018 um 09:00 Uhr**

**im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

1. Schwäbisches Volkskundemuseum Oberschönenfeld; Planungen Weiherhof, inklusiver Spielplatz u.a.
2. Medienzentrum Augsburg Stadt und Land; Bericht über den Stand der Zusammenarbeit
3. Veranstaltungen Dritter in schulischen Liegenschaften des Landkreises
4. Einschreibungen 2018 an den weiterführenden Schulen des Landkreises
5. Realschule Zusmarshausen; Raumbedarf
6. Richtlinie Investitionsförderung zur Jugendsportförderung; Änderung

7 1.Schreibwettbewerb an den Schulen des Landkreises

8 Verschiedenes

9 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 14.06.2018

### **Vollzug der Wassergesetze; Hochwasserschutz an der Altnet im Bereich der TG III durch den Markt Thierhaupten, Marktplatz 1, 86672 Thierhaupten**

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg**

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG und die Stellungnahmen der Behörden sind vom Landratsamt Augsburg in einem Erörterungstermin zu behandeln.  
Der Erörterungstermin findet statt am

**Mittwoch, den 04. Juli 2018, ab 10.00 Uhr  
im Kloster Thierhaupten, Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten, Herzog Tassilo Saal  
(Parkplätze an der östlichen Zufahrt Augsburger Str. 22, 86672 Thierhaupten)**

Für die Erörterung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

I. **Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Sachverständigen und Behörden sowie der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG**

II. **Erörterung der Einwendungen Privater**

Es wird fortlaufend verhandelt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Hinweise:

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder vom Vorhaben Betroffene und alle, die Einwendungen erhoben haben.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich durch Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen. Vertreter von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin (auch Einwendungsführer) kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht an dem Termin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten und Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-augsburg.de/news/](http://www.landkreis-augsburg.de/news/) veröffentlicht.

Augsburg, 14.06.2018

---

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Dinkelscherben**

Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2018

- I. siehe Anlage
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 117, 110 GO die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 08.06.2018 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan ist vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Dinkelscherben, Augsburg Str. 4-6, 86424 Dinkelscherben innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 19.06.2018

Martin Sailer  
Landrat

# Haushaltssatzung

## des Schulverbandes Dinkelscherben (Landkreis Augsburg) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 35 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 715.400 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 246.100 EUR

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 173.000 € vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 489.600 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2017 auf 311 Schüler, davon 114 Verbandsschüler, festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler somit auf 1.574,2765 EUR festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes errechnet sich wie folgt:

Markt Dinkelscherben für Mittelschule      97 Schüler    =    152.704,82 EUR

Gemeinde Ustersbach für Mittelschule      7 Schüler    =    11.019,94 EUR

nachrichtlich

Markt Dinkelscherben für Grundschule      207 Schüler    =    325.875,24 EUR

5. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 119.000 € festgesetzt.

## § 6

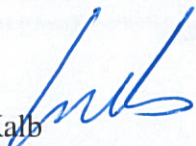
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Dinkelscherben,

SCHULVERBAND DINKELSCHERBEN



Kalb  
Schulverbandsvorsitzender

